



Antrag beim GKV Spitzenverband
auf Aufnahme von Produkten in das
(Pflege-)Hilfsmittelverzeichnis (HMV)

aid-con Ingenieurbüro Redmer

Schönningstedter Str. 130A, 21465 Reinbek

Tel.: 040 / 20 90 76 40 ; Fax: 040 / 98 76 89 76

e-Mail: info@aid-con.de

www.aid-con.de

Grundsätzliches zum Hilfsmittelverzeichnis

Laut dem GKV Spitzenverband sind Hilfsmittel sächliche Mittel oder technische Produkte, die individuell gefertigt oder als serienmäßig hergestellte Ware von den Leistungserbringern nach § 126 SGB V abgegeben werden.

Hilfsmittel werden im allgemeinen Lebensbereich bzw. im häuslichen Umfeld der Versicherten eingesetzt.

Die Aufnahme von Produkten in das Hilfsmittelverzeichnis (HMV) erhöht die Chance auf Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung.

Produktgruppen im Hilfsmittelverzeichnis

Das Hilfsmittelverzeichnis gliedert sich in Anlehnung an das jeweilige Therapieziel in 33 Produktgruppen.

Das Pflegehilfsmittelverzeichnis besteht aus weiteren sechs Produktgruppen.

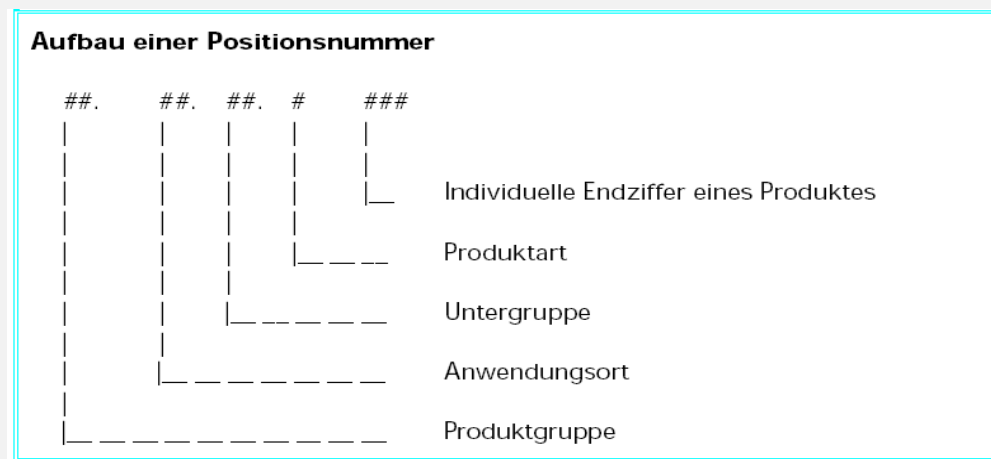
Jede Produktgruppe enthält:

- Gliederung
- Definition mit Indikationsbereich
- Produktuntergruppen (Anforderungen nach § 139 SGB V)
- Produktartbeschreibungen
- Produktübersicht

Das Verzeichnis wird fortlaufend aktualisiert.

Grundsätzliches zum Antragsverfahren

Die Aufnahme von Produkten erfolgt auf Antrag der Hersteller. Jedes Produkt, für das der medizinische, therapeutische oder pflegerische Nutzen sowie die Qualität nachgewiesen werden konnten, wird nach entsprechender Entscheidung der Spitzenverbände der Krankenkassen gelistet und erhält eine zehnstellige, individuelle Positionsnummer.



Prozessablauf im Antragsverfahren (1)

- Wir ordnen Ihr Produkt zu einer Produktart im HMV zu.
- Wir identifizieren die für den Antrag zu erfüllenden Anforderungen an das Produkt und der sich daraus ergebenden Nachweise.
- Wir stellen eine vom Auftraggeber zu bearbeitende Liste mit den erforderlichen Angaben und Unterlagen zusammen.
- Wir sichten und bewerten die vorhandenen Produktunterlagen auf Vollständigkeit gegenüber den spezifizierten Anforderungen.
- Wir besprechen die gefundenen "Lücken" mit dem Auftraggeber, als Grundlage zur weiteren Bearbeitung, und stimmen die weitere Vorgehensweise mit ihm ab.

Prozessablauf im Antragsverfahren (2)

- Wir erarbeiten und Erstellen den Eintragungsantrag mit den zugehörigen Anlagen in einer Form, die spätere Änderungen und/oder Ergänzungen nachvollziehbar macht.
- Wir reichen den Antrag namens und in Vollmacht des Antragstellers bei der zuständigen Stelle ein.
- Wir überwachen und begleiten das Antragsverfahren während der Bearbeitung durch die zuständige Stelle, insbesondere telefonische und schriftliche Beantwortung von Rückfragen aller Art und Information des Auftraggebers über den Verfahrensstand.

FAQs häufig gestellte Fragen

- Wie bekomme ich am schnellsten eine Hilfsmittelnummer für mein Produkt?
- Wie lange dauert das Antragsverfahren?
- Welche Anforderungen muss mein Produkt erfüllen?
- Wie vermeide ich eine negative Bescheiderteilung?
- **Warum aid-con beauftragen?**

Warum mit uns?



Wir beraten Sie umfassend, ggf. schon im Entwicklungsstadium.

Wir identifizieren für Sie die Eintragungsvoraussetzungen für das jeweilige Produkt.

Wir beschaffen die fehlenden Unterlagen und Prüfatteste bei unabhängigen Prüfinstituten und medizinischen Gutachtern.

Wir erarbeiten einen Antrag, der den hohen formalen Anforderungen des Hilfsmittelverzeichnis entspricht und begleiten den kompletten Registrierungsprozess.

Unsere Erfahrung
ist Ihr Erfolg!

aid-con
Medical Aid Consulting

Durch die Übernahme des kompletten Registrierungsprozesses und durch Festpreise, wird Ihnen bei aid-con Zeitersparnis und hohe Kostentransparenz geboten.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns bitte. Gerne erstellen wir ein individuelles Angebot. Wir freuen uns auf Sie!

Gabriele Redmer
Dipl.-Ing.(FH) Fachrichtung Medizintechnik

Tel.: 040 / 20 90 76 40
info@aid-con.de
www.aid-con.de